



Allgemeine Geschäftsbedingungen

AGB, 1.2 vom Mai 2016

| Version 1.2

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---|
| 1. Vertragsgegenstand..... | 2 |
| 2. Anerkennung AGBs..... | 2 |
| 3. Vertragsabschluss..... | 2 |
| 4. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers..... | 2 |
| 5. Hosting bei Dritten..... | 3 |
| 6. Zahlungskonditionen..... | 3 |
| 7. Offerten..... | 3 |
| 8. Datenschutz und Werbung..... | 3 |
| 9. Datenarchivierung..... | 3 |
| 10. Vorbehalte..... | 4 |
| 11. Liefertermine..... | 4 |
| 12. Projektannahme..... | 4 |
| 13. Projektabbruch..... | 4 |
| 14. Einhaltung von Urheberrechten durch den Auftraggeber..... | 4 |
| 15. Urheberrechte bei P. Martin Solution – businessandmanagement.ch..... | 4 |
| 16. Arbeitskontrolle..... | 5 |
| 17. Mehraufwand..... | 5 |
| 18. Haftung für Mängel..... | 5 |
| 19. Gewährleistung..... | 5 |
| 20. Immaterialgüterrechte..... | 6 |
| 21. Änderungen..... | 6 |
| 22. Vertraulichkeit..... | 6 |
| 23. Höhere Gewalt..... | 6 |
| 24. Gerichtsstand – Recht..... | 6 |

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 | Vertragsgegenstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für den Geschäftsbereich von P. Martin Solution unter dem Namen businessandmanagement.ch, Steinrain 13, 4112 Flüh, (nachfolgend „Firma“). Die Firma besitzt und betreibt die Website www.businessandmanagement.ch und erbringt darauf entgeltliche und unentgeltliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Beratung von Firmen, dem Erstellen von diverser Drucksachen, der Durchführung von Kursen und Anlässen. Zudem bietet die Firma EDV-Produkte an und erteilt Lizenzrechte. Des Weiteren verkauft die Firma diverse Produkte im obengenannten Bereich.

Diese AGB gelten für die obengenannten Bereiche sowie die weiteren Dienstleistungen welche die Firma direkt und indirekt gegenüber dem Kunden erbringt.

2 | Anerkennung AGBs

Mit Annahme der ersten Leistung erkennt der Kunde die ausschliessliche Gültigkeit unserer Bestimmungen an, auch beim entgegenstehenden Wortlaut seiner Geschäftsbedingungen, es sei denn, dass etwas anderes schriftlich vereinbart wurde. Für alle Rechtsgeschäfte mit businessandmanagement.ch, sind die folgenden Bestimmungen somit massgebend, solange diese nicht explizit in einem auftrags- oder dienstleistungsspezifischen Vertrag anderweitig definiert wurden.

3 | Vertragsabschluss

Der Vertragsabschluss kommt durch die Akzeptanz der Offerte der Firma, betreffend den Bezug von Dienstleistungen, Produkten oder Lizenzen durch den Kunden zustande.

Der Vertrag kommt des Weiteren zustande, wenn der Kunde die von der Firma angebotenen Dienstleistungen in Anspruch nimmt oder Produkte der Firma bezieht oder benutzt (Lizenz).

4 | Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Kunde ist verpflichtet sämtliche Vorkehrungen welche zur Erbringung der Dienstleistung durch die Firma erforderlich sind umgehend vorzunehmen. Der Kunde hat die Vorkehrungen am vereinbarten Ort zur vereinbarten Zeit und im vereinbarten Mass vorzunehmen. Je nach Umständen gehört dazu das Erbringen geeigneter Informationen und Unterlagen für die Firma.

Im Besonderen:

- Zurverfügungstellung sämtlicher für das Projekt relevanten Daten (Text, Bild, Ton, Dokumente, etc.).
- Durchführung ablaufrelevanter Zwischenprüfungen und beim Fällen von Zwischenentscheiden.
- Bei der Teilabnahme und Abnahme von Arbeitsergebnissen.

Des Weiteren ist der Kunde zur umfassenden und prompten Mitwirkung verpflichtet. Er hat der Firma jegliche im Zusammenhang mit der Dienstleistungserbringung erforderlichen Unterlagen unaufgefordert, vollständig und inhaltlich korrekt zu übergeben. Die Firma geht davon aus, dass die gelieferten Informationen und Unterlagen richtig und vollständig sind sowie den gesetzlichen Mitwirkungs- und Auskunftspflichten entsprechen. Die Prüfung der Richtigkeit und Ordnungsmässigkeit von Informationen, Unterlagen und Zahlen des Kunden obliegt der Firma nur, wenn dies vorab schriftlich vereinbart wurde. Der Auftraggeber ist sich bewusst, dass Verzögerungen und Mehraufwand durch nicht richtige Erfüllung von Mitwirkungspflichten zu seinen Lasten gehen.

5 | Hosting bei Dritten

Die Firma übernimmt keine Haftung für Mehraufwände oder Terminverschiebungen welche auf Grund eines externen Anbieters auftreten. Entstehende Kosten durch Mehraufwände oder Terminverschiebungen laufen ausserhalb des regulären Projektbudgets und gehen vollumfänglich zu Lasten des Auftraggebers.

Wenn der Auftraggeber die Firma mit dem Hosting betraut, gelten die AGBs der entsprechenden Partner.

6 | Zahlungskonditionen

Der Kunde ist verpflichtet, den in Rechnung gestellten Betrag innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Es sei denn, er habe den Betrag bereits beim Bestellvorgang via Kreditkarte, Paypal oder anderen Zahlungssystemen beglichen.

Wird die Rechnung nicht binnen vorgenannter Zahlungsfrist beglichen, wird der Kunde abgemahnt. Begleicht der Kunde die Rechnung nicht binnen der angesetzten Mahnfrist fällt er automatisch in Verzug. Ab Zeitpunkt des Verzuges schuldet der Kunde Verzugszinsen in der Höhe von 5 %.

Die Firma behält sich vor, jederzeit ohne Angabe von Gründen Vorkasse zu verlangen. Verrechnung des in Rechnung gestellten Betrages mit einer allfälligen Forderung des Kunden gegen die Firma ist nicht zulässig. Der Firma steht das Recht zu bei Zahlungsverzug die Dienstleistungserbringung, die Lieferung des Produkts oder die Gewährung der Lizenz zu verweigern.

Besondere Vereinbarungen und Projekte:

-Pauschalbudget: Die Firma verrechnet, soweit nicht anderweitig vereinbart, 40% der Rechnungssumme bei Vertragsabschluss (Offert Unterzeichnung), 30% in der Projektmitte gemäss Projektplan und 30% bei Initial geplantem Onlinegang.

-Budget nach Aufwand oder nach Detailposten: Die Firma verrechnet, soweit nicht anderweitig vereinbart, 40% der Rechnungssumme bei Vertragsabschluss (Offert Unterzeichnung) und anschliessend mit monatlicher Abrechnung.

7 | Offerten

Sofern nicht anderweitig vereinbart, bleibt die Firma drei Monate an die Offerte gebunden. Angebote von businessandmanagement.ch, die aufgrund ungenauer oder noch nicht vorliegender Angaben erfolgen, gelten als grundsätzliche Bereitschaft zum Vertragsabschluss, nicht aber als verbindliche Offerte. Darin enthaltene Preisangaben haben unverbindlichen Richtpreischarakter.

8 | Datenschutz und Werbung

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass seine uns im Rahmen der Geschäftsbeziehung zugehenden personenbezogenen Daten bei der Firma gespeichert und automatisch verarbeitet werden. Unter Berücksichtigung des Datenschutzes darf die Firma den Auftrag oder die Dienstleistung für Werbezwecke und PR-Aktivitäten verwenden. Der gewonnene Auftrag darf auch vor Fertigstellung der Lösung (Website, Applikation, Design, Konzept, etc.) gegenüber Dritten kommuniziert werden.

9 | Datenarchivierung

businessandmanagement.ch hält die Daten eines vollendeten Auftrags während eines Jahres gratis verfügbar. Weitergehende Backup-Verpflichtungen können vereinbart werden und werden verrechnet.

10 | Vorbehalte

Werden die von der Firma verrechneten Aufwände innerhalb der Zahlungsfrist weder beanstandet noch bezahlt, ist die Firma berechtigt, nach schriftlicher und eingeschriebener Mahnung die vereinbarte Leistung zurückzubehalten. Sämtliche Rechte bleiben bei businessandmanagement.ch bis zur vollständigen Bezahlung der Arbeiten durch den Auftraggeber.

11 | Liefertermine

Fest vereinbarte Liefertermine gelten so lange, als der Auftraggeber seinerseits benötigte Unterlagen zur Verfügung stellt und vereinbarte Termine einhält. Überschreitungen eines Liefertermins wegen Ursachen, für welche businessandmanagement.ch kein Verschulden trifft, berechtigen den Auftraggeber nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder businessandmanagement.ch für entstandenen Schaden verantwortlich zu machen. Der Auftraggeber ist sich bewusst, dass sich Mehraufwände und Änderungen (Change Requests) auf die Initial vereinbarten Termine auswirken können.

12 | Projektabnahme

Nimmt der Auftraggeber das Projekt nicht innert 45 Tagen nach bekannt gegebener Fertigstellung ab, so ist die Firma berechtigt, das Projekt komplett abzurechnen und die Daten auf Rechnung des Auftraggebers aufzubewahren.

13 | Projektabbruch

Falls ein bereits erteilter Auftrag während der Erstellung storniert oder gekündigt wird, ist die Firma berechtigt, sämtliche tatsächlich angefallenen Aufwände und allenfalls entgangene Leistungen, inklusive allfällige Kosten Dritter, abzurechnen. Im Falle von sachlich gerechtfertigten Gründen (z.B. technische Fehler/Probleme), die eine sinnvolle Weiterführung eines Auftrages oder einer Dienstleistung nicht ermöglichen, ist die Firma berechtigt, Teile, oder den gesamten Vertrag fristlos zu kündigen. Es besteht kein Anspruch auf Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn.

14 | Einhaltung von Urheberrechten durch den Auftraggeber

Die Reproduktion aller an businessandmanagement.ch übergebenen Vorlagen, Muster und dergleichen erfolgt unter der Voraussetzung und Annahme, dass der Auftraggeber die entsprechenden Reproduktions- oder Urheberrechte besitzt. Für Verletzungen von Urheberrechten durch den Auftraggeber kann businessandmanagement.ch nicht haftbar gemacht werden.

15 | Urheberrechte bei P. Martin Solution - businessandmanagement.ch

Generell zediert die Firma das Copyright für eine Website an den Auftraggeber. Das Urheberrecht für schöpferische Werke – Konzepte, Bilder, Animationen, Tondokumente, Datenbanken, Programme – bleibt grundsätzlich beim Urheber. businessandmanagement.ch gewährt dem Auftraggeber die Rechte zur Nutzung im Rahmen eines bestimmten Projektes. Eine weiter gehende Nutzung, z.B. in einer anderen Website, bedarf der schriftlichen Genehmigung durch businessandmanagement.ch und ist im Allgemeinen kostenpflichtig. Designvorschläge, Konzepte usw., welche ohne Verrechnung erstellt wurden (z.B. für Offerte, Präsentation usw.) dürfen ohne schriftliches Einverständnis von businessandmanagement.ch weder als Ganzes noch in Teilen weiter verwendet werden. Mit der Auftragsvergabe stimmt der Kunde zu, dass die Firma im Impressum namentlich und mit Kontaktdaten aufgeführt wird.

16 | Arbeitskontrollen

Ausdrucke, Testaufschaltungen usw. sind vom Auftraggeber sorgfältig auf Korrektheit zu prüfen; ein Gut zum Druck oder Gut zum Bildschirm ist eine verbindliche Erklärung zur Korrektheit einer Arbeit. Die Firma haftet nicht für vom Auftraggeber übersehene Fehler.

17 | Mehraufwand

Vom Auftraggeber verursachter Mehraufwand infolge Überarbeitung oder Abänderung von Vorlagen sowie nach Auftragsbeginn vorgenommene Änderungen, z.B. der Struktur einer Website, kann von der Firma zusätzlich verrechnet werden. Der Auftraggeber kann eine kostenpflichtige Zusatzbudgetierung verlangen. Textbearbeitungen und Optimierungen in normalem Rahmen sind von obigen Regeln ausgenommen, ausser wenn ausdrücklich die Anlieferung fertig redigierter Texte vereinbart wurde. Werden Bildmaterial und anderes nicht in der vereinbarten Qualität zur Verfügung gestellt, so kann businessandmanagement.ch den dadurch verursachten Mehraufwand abrechnen.

18 | Haftung für Mängel

Begründete und von der Firma zu verantwortende Mängel müssen gemäss Offerte/Vertrag innert der geltenden Frist reklamiert werden. Die Firma bietet dann kostenlose Nachbesserung oder Ersatz-lieferung nach unserer Wahl. Eine über den Wert von Ware oder Diensten hinausgehende Haftung für direkten und indirekten Schaden aus Mängeln (Schadenersatzansprüche) kann nicht geltend gemacht werden. Für Produkte und Dienstleistungen Dritter übernimmt die Firma keine Haftung und keine Garantie auf deren Funktion. Dies gilt insbesondere für den Einsatz von Open Source Produkten und Erweiterungen davon. Diese werden unverändert angeboten und eingesetzt, solange keine Änderung in der Offerte ausdrücklich erwähnt wird.

19 | Gewährleistung

Die Firma bemüht sich um eine gute Verfügbarkeit von allen Dienstleistungen und unternimmt angemessene Vorkehrungen um sämtliche Daten vor Eingriffen Dritter zu schützen.

Sie kann jedoch keine Gewährleistung für ein unterbrochen- und störungsfreies Funktionieren der angebotenen Dienstleistungen (z.B. Website) geben und auch nicht gewährleisten, dass sämtliche Dateien virusfrei sind. Die Firma leistet keine Gewähr für die sachliche und inhaltliche Korrektheit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit oder Qualität der publizierten oder übermittelten Informationen und Unterlagen. Sie kann zudem keine Gewährleistung geben für Nicht - Spamming, schädliche Software, Spyware, Hacker oder Phishing-Angriffe etc. die die Benutzung der Dienstleistung beeinträchtigen, die Infrastruktur (z.B. Endgeräte, PC) des Kunden beschädigen oder ihn anderweitig schädigen. Die Firma kann keinen Gewähr für die sachliche und inhaltliche Korrektheit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit oder Qualität der zur Verfügung gestellten, publizierten oder übermittelten Informationen und Prozesse sowie des Arbeitsergebnisses der Dienstleistungen leisten.

Die Firma gewährleistet, dass das Produkt frei von Mängeln in Material und Herstellung ist.

Ein allfälliger Mangel ist der Firma umgehend anzuzeigen. Es steht der Firma zu, zu entscheiden, ob das mangelhafte Produkt repariert oder ersetzt wird. Nur wenn ein Ersatz oder eine Reparatur nicht möglich ist, hat der Kunde Anspruch auf eine Minderung oder Rückerstattung des Kaufpreises. Der Anspruch auf Kostenrückerstattung bei Fremdreparaturen wird ausgeschlossen. Während der Zeit der Reparatur hat der Kunde keinen Anspruch auf ein Ersatzprodukt. Die Gewährleistung beginnt für das reparierte Element neu zu laufen, für die restlichen Elemente des Produkts läuft die ursprüngliche Gewährleistungsfrist weiter.

20 | Immaterialgüterrechte

Sämtliche Rechte an den Produkten, Dienstleistungen und allfälligen Marken stehen der Firma zu oder sie ist zu deren Benutzung vom Inhaber berechtigt. Weder diese AGB noch dazugehörige Individualvereinbarungen haben die Übertragung von Immaterialgüterrechte zum Inhalt, es sei denn dies werde explizit erwähnt.

Zudem ist jegliche Weiterverwendung, Veröffentlichung und das Zugänglichmachen von Informationen, Bildern, Texten oder Sonstigem welches der Kunde im Zusammenhang mit diesen Bestimmungen erhält, untersagt, es sei denn es werde von der Firma explizit genehmigt.

Verwendet der Kunde im Zusammenhang mit der Firma Inhalte, Texte oder bildliches Material an welchem Dritte ein Schutzrecht haben, hat der Kunde sicherzustellen, dass keine Schutzrechte Dritter verletzt werden.

21 | Änderungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können von der Firma jederzeit geändert werden. Die neue Version tritt durch Publikation auf der Website der Firma in Kraft.

Für die Kunden gilt grundsätzlich die Version der AGB welche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Kraft ist. Es sei denn, der Kunde habe einer neueren Version der AGB zugestimmt.

22 | Vertraulichkeit

Beide Parteien, sowie deren Hilfspersonen, verpflichten sich, sämtliche Informationen welche im Zusammenhang mit den Leistungen unterbreitet oder angeeignet wurden, vertraulich zu behandeln. Diese Pflicht bleibt auch nach der Beendigung des Vertrages bestehen.

23 | Höhere Gewalt

Wird die fristgerechte Erfüllung durch die Firma, deren Lieferanten oder beigezogenen Dritten infolge höherer Gewalt wie beispielsweise Naturkatastrophen, Erdbeben, Vulkanausbrüche, Lawinen, Unwetter, Gewitter, Stürme, Kriege, Unruhen, Bürgerkriege, Revolutionen und Aufstände, Terrorismus, Sabotage, Streiks, Atomunfälle resp. Reaktorschäden verunmöglicht, so ist die Firma während der Dauer der höheren Gewalt sowie einer angemessenen Anlaufzeit nach deren Ende von der Erfüllung der betroffenen Pflichten befreit. Dauert die höhere Gewalt länger als 30 Tage kann die Firma vom Vertrag zurücktreten. Die Firma hat dem Kunden bereits geleistetes Entgelt vollumfänglich zurück zu erstatten. Jegliche weiteren Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche infolge vis major sind ausgeschlossen.

24 | Gerichtsstand – Recht

Diese AGB unterstehen schweizerischem Recht. Soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen Vorgehen ist das Gericht am Sitz der Firma zuständig.